



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

xr: Zur Frauenfrage : (Schluß)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

gegen England zu hegen, Rußland gegenüber besorgt sind, daß es ein Wort oder einen Blick übel nehmen könnte. Eine solche Haltung ist nicht deutsch, sie ist russisch, sie besorgt lediglich Rußlands Geschäfte. Für den deutschen Diplomaten kann es allein darauf ankommen, deutsche Ziele zu verfolgen, und wenn diese Ziele dem Nachbar zur Rechten oder dem zur Linken oder auch dem angelsächsischen Vetter nicht gefallen, so mag er thun, was er nicht lassen kann. Die Weltlage ist derart, daß der Engländer wie der Russe Anlaß hat, sich des deutschen Wohlwollens sicher zu halten, und daß er sich in das Unvermeidliche fügen wird, um der größern Sache willen. Wer im Gedränge nach allen Seiten Rücklinge machen will, stößt überall an, und am besten kommt der vorwärts, der ohne viel rechts und links zu sehn hindurchstrebt nach seinem Ziele. Der Wille imponiert, nicht das Rücksichtnehmen. Seinen Willen durchzusetzen, dazu gehört allerdings Kraft. Nun ist unsre Landseite zwar stark, aber die Seeseite harret noch des Waffenschutzes, der starken Flotte. Wer weder eine russische, noch eine englische, sondern eine deutsche Politik will, der decke Siegfrieds Schwäche mit Stahlpanzern. Nur so wird es dem deutschen Volke gelingen, seinen Weg zu gehn.

Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Der Weg der deutschen Weltpolitik führt auf schmalem Steige an Klippen und Abgründen vorbei, er erheischt von denen, die ihn betreten, kaltblütige Sicherheit; aber er ist da, und er führt auf die Höhe deutscher Wohlfahrt. Da soll man nicht zagen und ängstlich um sich schauen, wenn hie und da ein Stein in den Abgrund poltert; nur vorwärts muß der Blick gerichtet sein, nicht rückwärts oder in die Tiefen, nur vorwärts auf die deutsche Zukunft.



Zur Frauenfrage

(Schluß)



In Preußen ist im Frühjahr 1898 der auf Errichtung eines städtischen öffentlichen Mädchengymnasiums nach dem Lehrplane eines sogenannten Reformgymnasiums gerichtete Antrag des Magistrats zu Breslau von der Unterrichtsverwaltung a limine abgelehnt worden, und zwar, wie der damalige Kultusminister im Abgeordnetenhaus am 20. April 1898 ausführte, wegen des engen Zusammenhangs der Sache mit den Verhältnissen der Universitäten und mit den Lehrerinnenprüfungen. Man wird dem Minister darin nur beipflichten können, daß ein Zugeständnis auf diesem Gebiete einen nicht wieder rückgängig zu

machenden Schritt im Sinne der modernen Frauenbewegung bedeutet haben würde, die über die bloße Erweiterung anständiger Erwerbsthätigkeiten für Frauen, wie wir gesehen haben, mehr oder weniger „zielbewußt“ hinausgeht und in das gefährliche Fahrwasser der unnatürlichen Frauenemanzipation mit vollen Segeln hineinsteuert.

Von den wissenschaftlichen Berufen, die neuerdings von Frauen ergriffen und erstrebt werden, erweist sich bei näherem Zusehen nur ein verhältnismäßig kleiner Teil als geeignet, weiblichen Personen einen dauernden Erwerb und eine Stellung im öffentlichen Dienst zu gewähren. Die Theologie scheidet selbstverständlich aus. Wenigstens bei uns in Deutschland wird die Gemeinde aller menschlichen Voraussicht nach weibliche Prediger, Superintendenten und Konsistorialräte sich noch auf lange Zeit hinaus, ja hoffentlich für immer verbitten. Es fehlte gerade noch, daß zu den zahlreichen, nicht genügend erzogenen und vorgebildeten Geistlichen nun auch in der evangelischen Kirche noch Frauen auf die Kanzeln und an die Altäre kämen. Das *Mulier taceat in ecclesia* entspricht durchaus unserm Volksbewußtsein. Daß sich Frauen für obrigkeitliche und richterliche Ämter nicht eignen, ist fast allgemein wenigstens bei uns in Deutschland anerkannt. Die Frau ist ihrer ganzen Naturanlage nach auf ihr Gefühl angewiesen; ihr Urteil wird fast immer durch Sympathie oder Antipathie präokupiert sein, und deshalb ist sie für richterliche oder obrigkeitliche Ämter durchgehends ungeeignet. Weniger ins Auge fallend ist der Einfluß der spezifisch weiblichen Naturanlage auf die Thätigkeit der Frau als Anwalt, Notar und Rechtskonsulent; allein die Advokatur ist bei uns in Deutschland, seitdem wir die Reichsjustizgesetze und durch sie die sogenannte freie Advokatur haben, zum Nachteil der Anwälte und des Publikums so überfüllt, daß in absehbarer Zeit an die Zulassung von Frauen zur Advokatur sicher nicht zu denken ist. Hiernach bleiben nur noch zwei Fakultäten für die Frauen übrig, die philosophische und die medizinische. Beide kommen in der That für das Studium der Frauen in Betracht, beide können unter gewissen Einschränkungen den Frauen geöffnet werden, und beide umschließen Wege, auf denen eine Frau unter Wahrung ihrer natürlichen Weiblichkeit zu einer wissenschaftlichen Thätigkeit und zu einem ausreichenden, hochanständigen Erwerbe gelangen kann. In diesen beiden Fakultäten werden denn auch thatsächlich auf zahlreichen Universitäten schon jetzt Frauen zum Kollegienbesuch wie zu den Seminarübungen zugelassen.

Die philosophischen Fakultäten unsrer Universitäten sind Sammelsurien sehr verschiedener Wissenschaften, die sich in den andern Fakultäten nicht unterbringen lassen. In ihnen finden sich die Historiker, Geographen und Ethnographen, die Astronomen und Mathematiker, die Nationalökonomien und Statistiker, die klassischen Philologen, die Neusprachler und die vergleichenden Sprachforscher, die Orientalisten und Litterarhistoriker, die Vertreter der Naturwissenschaften, also Chemiker, Physiker, Botaniker, Zoologen, die Geologen und Mineralogen mit den Vertretern der spekulativen Philosophie,

mit den Logikern, Metaphysikern, Religionsphilosophen und Psychophysikern einträchtig oder auch feindselig zusammen. Es war früher ein schöner Zug der deutschen Universitäten, daß jeder Student, der sich als Theolog, Jurist oder Mediziner immatrikulieren ließ, zugleich bei der philosophischen Fakultät eingeschrieben wurde. Das war der Ausdruck der Würdigung der allgemeinen Bildung als unerläßlicher Grundlage und Ergänzung jedes Spezialwissenschaftlichen Studiums. In der That wird man zugeben müssen, daß es Frauen geben kann und giebt, die in einem oder mehreren Fächern der philosophischen Fakultät eine wissenschaftliche Ausbildung erstreben und auch die Fähigkeit haben können, sie zu erlangen. Ich will nur an Sonja Kowalewskä erinnern, die gelehrteste Frau auf dem Gebiete der Mathematik, die es je gegeben hat. Sie hat mit phänomenaler Genialität wissenschaftliche Probleme gelöst, an denen die gelehrtesten Männer ihres Faches gescheitert waren. Das sind vereinzelte Ausnahmen; gewiß. Aber solche Ausnahmen kommen vor, und es wäre eine unerhörte Philistrität, vor den Frauen solcher Art die Hörsäle der akademischen Wissenschaft ein für allemal zuzuschließen. Nur daß man um dieser verhältnismäßig seltenen Ausnahmen willen nicht die höhere Mädchenschule mit ihren grundsätzlich richtigen weiblichen Bildungswegen und Bildungszielen desorganisiere und sie in eine gymnastale Schablone hineinzwänge, die für die große Mehrzahl gebildeter und bildungsbedürftiger Mädchen nicht paßt, sie vielmehr leiblich, seelisch und geistig ruinieren würde. Geniale, willensstarke Frauen, die für solche wissenschaftliche Arbeit befähigt sind, werden sich auch ohne Mädchengymnasium die Vorbildung zu verschaffen wissen, deren sie für das Universitätsstudium bedürfen. Um diese Vorbildung darthun zu können, hat man ihnen in Preußen erlaubt, als Extracurriculären an einem Gymnasium die Reifeprüfung abzulegen. Davon wird auch mit gutem Erfolge Gebrauch gemacht, und diese Konzession genügt vollkommen, das Bedürfnis zu befriedigen. Die Vorbereitung zur Reifeprüfung aber verschaffen sich die wissenschaftsdurstigen Mädchen privatim, wie das ja auch unter dem Zwange besondrer Lebensverhältnisse eine Reihe junger Männer thut. Die besondern Kurse, die man in Berlin unter der Leitung des bekannten Fräulein Helene Lange eingerichtet hat, sind eine Privatveranstaltung, die vollkommen ausreicht, und die man wohl hie und da als Mädchengymnasium bezeichnet hat, auf die aber diese Bezeichnung nicht zutrifft. Denn die jungen Mädchen, die diese Kurse besuchen, haben sämtlich die höhere Mädchenschule durchlaufen und sind jedenfalls nicht als Kinder vor der Zeit ihrer Entwicklung auf Lateinisch, Griechisch, Mathematik usw. dressiert worden. Sie haben den Entschluß, die wissenschaftliche Arbeit auf sich zu nehmen, erst zu einer Zeit gefaßt, in der sie und ihre Eltern oder deren Stellvertreter die Voraussetzungen und die Tragweite dieses Entschlusses wenigstens einigermaßen zu übersehen in der Lage waren. Nicht wenige von ihnen fallen gleichwohl nachträglich wieder ab, und wohl ihnen, wenn sie zur rechten Zeit erkennen, was zu ihrem Frieden dient. Die starken und tüchtigen aber, die es aushalten und durchsetzen, werden dann auch den

Lohn ihrer ungewöhnlichen und entsagungsreichen Arbeit finden. Er sei ihnen von Herzen gegönnt.

Sieht man von diesen wissenschaftlichen Spezialistinnen ab, so bleibt im Bereiche der philosophischen Fakultät nur noch eine Kategorie übrig, die man als legitimiert für das akademische Studium anerkennen kann, das sind die Lehrerinnen, die ihre Ausbildung wissenschaftlich vertiefen und erweitern wollen. Der Notwendigkeit, ihnen den Weg dazu zu öffnen, kann sich der Staat auf die Dauer nicht entziehen. Sicherlich ist für unsere höhern Mädchenschulen die Kraft tüchtiger, akademisch gebildeter, männlicher Lehrer nicht ganz zu entbehren. Aber ebenso sicher ist es dringend wünschenswert, daß wir wissenschaftlich tüchtige Lehrerinnen haben, die befähigt sind, bis in die erste Klasse der höhern Mädchenschule mit Erfolg zu unterrichten. Und so gewiß der Staat allen Anlaß hat, die höhern Mädchenschulen noch weit mehr als bisher unter seine besondre Obhut zu nehmen, um sie für die möglichst vollkommene Lösung ihrer großen Aufgabe auszurüsten, so gewiß muß er sich auch auf die höhere Vorbildung wissenschaftlich tüchtiger Lehrerinnen einlassen, und hier wird es nicht einmal durchweg des gymnasialen Abiturientenexamens für solche Lehrerinnen bedürfen, die willens und fähig sind, sich akademisch-wissenschaftliche Bildung anzueignen. Eine Lehrerin, die sich als solche schon bewährt hat, wird auch ohne Ausweis über das Maß humanistischer und altsprachlicher Kenntnisse, wie es in dem gymnasialen Abiturientenexamen gefordert wird, eine sittliche und intellektuelle Reife zeigen, die jene Lücke ausfüllt. Es handelt sich hier um einen ganz bestimmten Berufskreis, und für diesen ersetzt die echte Weiblichkeit in gewissem Umfange den Mangel an sonst normalem Wissen. In Preußen hat man in dieser Beziehung Wege eingeschlagen, die sich vortrefflich zu bewähren scheinen. In Göttingen und am Viktoria-Gyceum in Berlin hat man privatim akademische Fortbildungskurse für Lehrerinnen eingerichtet, die sich für den Unterricht auf der Oberstufe der höhern Mädchenschulen wissenschaftlich ausbilden wollen. Diese Kurse werden von Universitätsprofessoren abgehalten, und alle Beteiligten sind einig in der Freude an den günstigen Erfolgen dieser Veranstaltung. Es ist weise und erfreulich, daß der Staat diese Kurse durch die Abhaltung von Abgangsprüfungen und die Ausstellung amtlicher Zeugnisse über deren Erfolg anerkennt und fördert. Wo sie noch nicht bestehn, da mag den tüchtigen Lehrerinnen immerhin auch der freie Besuch von Universitätsvorlesungen geöffnet werden. Auf diesem Gebiete treten die Gefahren, an die man dabei denken könnte, weit zurück gegen den unzweifelhaften Gewinn, den Staat und Schule einheimen, wenn eine Anzahl tüchtiger Lehrerinnen zur Selbständigkeit des wissenschaftlichen Urteils und der eindringenden wissenschaftlichen Arbeit herangebildet wird.

Es erübrigt noch ein Wort über das medizinische Studium der Frau. Die Frauenrechtlerinnen reklamieren dieses Gebiet mit besonderm Eifer für ihr Geschlecht, und die Art und Weise, wie sie dies thun, trägt unzweifelhaft einen Teil der Schuld an den Vorurteilen, denen man hierbei sowohl im Publikum wie namentlich in ärztlichen Kreisen vielfach begegnet.

Die Frau ist die geborne Krankenpflegerin. Wunden schlagen und die verletzte Rechtsordnung mit unerbittlicher Strenge aufrecht halten, ist nicht der natürliche Frauenberuf. Wohl aber Wunden heilen helfen, die Kranken mit milder Freundlichkeit und freudiger Selbstaufopferung pflegen, sie trösten und erquicken, das entspricht ganz und gar der weiblichen Natur. Freilich sind der Beruf der Krankenpflegerin und der des Arztes zwei verschiedene Dinge. Die Krankenpflege ist das Feld, das berufslosen Frauen in erster Linie gewiesen ist, und der Segen, mit dem die evangelischen Diakonissen und die krankenpflegenden katholischen Frauenorden gewirkt haben und noch wirken, ist unbeschreiblich groß und wird auch in den weitesten, selbst nichtkirchlichen Kreisen widerspruchlos anerkannt. Wir wissen wohl, daß auch auf diesem Gebiete manches noch anders und besser sein könnte. Aber das soll uns die freudige Genugthuung über den gesegneten Umfang und Erfolg dieser lebendigen Liebeshätigkeit edler Frauen nicht trüben. Hier ist noch Raum für viele Töchter unsers Volks, denen der natürliche Beruf als Frau und Mutter versagt bleibt.

Der Schritt von dem Berufe der Krankenpflegerin zu dem des weiblichen Arztes erscheint auf den ersten Blick klein. In Wirklichkeit aber ist er sehr groß. Zwar erfordert auch die Samaritertätigkeit der Krankenpflegerin eine gewisse Unterweisung, ein technisches Geschick und bestimmte Fertigkeiten; aber die Verantwortung der Krankenpflegerin ist weit geringer als die des Arztes, ja sie wird im wesentlichen von der Verantwortung des Arztes gedeckt und absorbiert.

Über die Würde, die Verantwortung und die Schwere des ärztlichen Berufs herrschen im Publikum, auch im gebildeten Publikum, vielfach ganz unzutreffende, teilweise geradezu gedankenlose Anschauungen. Daß ein Teil der Ärzte durch ihr Verhalten daran mitschuldig ist, läßt sich nicht bestreiten. Wenn man aber erwägt, in welchem Umfange Leben und Glück von Menschen in die Hand des Arztes gelegt sind, so wird man über die Notwendigkeit, die staatliche Approbation des Arztes von der Erfüllung sehr strenger und umfangreicher wissenschaftlicher Voraussetzungen, von einer sehr ernsthaften Schulung zu allgemeinem technischem Wissen und Geschick abhängig zu machen, nicht im Zweifel bleiben können. Von allen staatlichen Prüfungen ist die ärztliche Approbationsprüfung die strengste und schwerste. Und davon läßt sich nichts abhandeln, auch nicht für die ärztlichen Spezialisten. Denn der menschliche Organismus, die wunderbare Krönung der gesamten Schöpfung, ist ein überaus kompliziertes, einheitliches Ganze, das sich nicht willkürlich teilen und zerreißbar läßt, ohne es zu gefährden. Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit, und nur das volle Verständnis des ganzen Organismus und der Funktionen aller seiner Teile bietet die Gewähr dafür, daß der ärztliche Eingriff in Bezug auf einen der erkrankten Teile nicht für das Ganze, für das jede materielle Schätzung in seinem Werte übersteigende Menschenleben verhängnisvoll werde. Die Summe der Mindestanforderungen, von deren Erfüllung der Staat auf Grund sachverständigsten Ermessens die Erlaubnis zur

Ausübung der Heilkunde unter staatlicher Autorität abhängig macht, muß deshalb von jedem ohne Ausnahme geleistet werden, der die staatliche Approbation als Arzt begehrt.

Unter den Ärzten herrscht zur Zeit die Meinung vor, daß Frauen überhaupt nicht fähig seien, diesen Anforderungen zu entsprechen, weder nach ihrer körperlichen Kraft noch nach ihrer psychischen und geistigen Naturanlage. Aus denselben Gründen wird den Frauen vielfach auch die Fähigkeit zur normalen Ausübung des ärztlichen Berufs abgesprochen. In dieser Allgemeinheit ist aber das abfällige Urteil, wie sich aus dem über die Fähigkeit von Frauen zu wissenschaftlicher Arbeit überhaupt Gesagten ergibt, nicht zu begründen und nicht der Wirklichkeit entsprechend. Es giebt Frauen, die körperlich und geistig alles leisten können, was zur Erlangung der vollen ärztlichen Approbation und zur Ausübung der Heilkunde erforderlich ist. Wichtig ist nur, daß derartige weibliche Kraftnaturen selten sind, und daß es verhältnismäßig nur einer kleinen Anzahl körperlich und geistig besonders begabter Frauen gelingen wird, dieses Ziel zu erreichen.

Da aber die Ausübung der Heilkunde ihrem Wesen nach ein Dienst an der leidenden Menschheit ist, und da dieser Dienst an sich nicht unweiblich ist, vielmehr als Samariterdienst der Menschenliebe recht eigentlich auf der Linie der dem Weibe wohl anstehenden und ihrer Natur entsprechenden sittlichen Betätigung liegt, so kann es sich nur noch fragen, ob für die Berufsthätigkeit vollwertig ausgebildeter weiblicher Ärzte ein Bedürfnis vorliegt.

Diese Frage muß bejaht werden. Das Bedürfnis nach weiblichen Ärzten ist namentlich für das Gebiet der Frauen- und Kinderkrankheiten unbedingt vorhanden. Es hat von jeher thatsächlich Frauen gegeben, die es nicht über sich zu gewinnen vermochten, sich von einem Manne körperlich untersuchen und insbesondere bei spezifischen Frauenkrankheiten ärztlich behandeln zu lassen. Bekannt ist das Beispiel der Erbtöchter Karls des Kühnen, Marias von Burgund, die infolge eines Sturzes auf der Falkenjagd an einer Verwundung des Oberschenkels starb, weil sie lieber sterben, als sich von einem Arzte an diskreter Stelle untersuchen und behandeln lassen wollte. Dieser unüberwindliche Widerwille von Frauen und Mädchen ist auch heutzutage notorisch viel verbreiteter, als viele Ärzte zugestehn wollen. Man kann zugeben, daß dieser Widerwille krankhaft, daß das ihm zu Grunde liegende Schamgefühl übertrieben und unverständlich ist. Das schafft aber die Thatsache, daß es vielfach vorhanden ist, daß infolge dessen in leider nur zu zahlreichen Fällen die rechtzeitige Untersuchung bei Frauenkrankheiten unterbleibt, und daß dieser Unterlassung recht viele Menschenleben, die noch hätten gerettet werden können, zum Opfer fallen, nicht aus der Welt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine große Zahl von Frauen und Mädchen nicht das leiseste Bedenken haben würden, in den Anfangsstadien ihrer Erkrankung sich einem tüchtigen weiblichen Arzte anzuvertrauen, während sie jetzt aus falscher Scham die Untersuchung durch den Arzt verzögern, bis es zu spät ist. Und wenn wir auch nur in

größern Städten einzelne weibliche Ärzte von Ruf hätten, so würden zahlreiche Frauen erleichtert aufatmen, wenn sie mit deren Konsultierung auch nur der ihnen so peinlichen ersten Untersuchung durch den männlichen Arzt entgehen könnten. Daß hier ein Bedürfnis vorhanden ist, und daß tüchtige, approbierte Ärztinnen überaus segensreich wirken könnten, wird niemand bestreiten können, der auf diesem Gebiete nur einigen Einblick in die Verhältnisse des wirklichen Lebens gewonnen hat.

Was die Kinderkrankheiten betrifft, so liegen hier die Verhältnisse anders. Kinder können von Männern selbstverständlich ebenso gut untersucht und behandelt werden wie von Frauen. Hier kommt aber etwas anderes in Betracht. Die Frau hat von Natur einen Zug zu Kindern. Sie weiß mit der Kinderstube und mit den Bedürfnissen, Anschauungen, Neigungen und Besonderheiten der Kindesnatur in der Regel instinktiv weit besser Bescheid als der Mann. Leichter als dieser kommt sie dem Kinde innerlich nahe und gewinnt sein Vertrauen und seine Zuneigung. Wenn wir also einmal Ärztinnen haben werden, so wird diesen ganz von selbst auch ein Teil der Kinderpraxis zufallen, und unter der Voraussetzung, daß die Ärztin gleichwertig mit dem Arzte vorgebildet ist, läßt sich in der That mindestens nicht absehen, was das schaden könnte.

Mehr und mehr hat die hier vertretne Anschauung im Laufe der letzten Jahre Boden gewonnen. Der Bundesrat, der für die Ordnung der ärztlichen Approbationsprüfung im Deutschen Reiche verfassungsmäßig zuständig ist, hat denn auch beschlossen, Frauen zu dieser Prüfung zuzulassen, und dies auch dann, wenn sie nicht immatrikuliert waren, sondern die medizinischen Vorlesungen und Übungen an der Universität nur als Hospitantinnen besucht haben. Er rechnet ihnen diese Hospitantensemester als vollwertig an, verlangt aber von ihnen genau denselben Nachweis wissenschaftlicher Kenntnisse und praktischer Fertigkeiten, wie von den männlichen Prüflingen.

Mit vollem Rechte. Denn der Gedanke, für die Approbation weiblicher Ärzte ein geringeres Maß von Anforderungen zu stellen als für die der Männer, ist unpraktisch und würde schließlich — auch wenn es nicht zur Kurpfuscherei führte — logisch mit der der staatlichen Approbation zu Grunde liegenden Verantwortlichkeit der öffentlichen Autorität nicht zu vereinigen sein. Merkwürdigerweise hat in den Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses im April 1898 der Hofprediger a. D. Stöcker, der sich im übrigen unter allgemeiner Zustimmung maßvoll, sachkundig und verständig über die Frauenfrage ausgesprochen hat, in diesem Punkte die Forderung aufgestellt, den Frauen, die Medizin studieren wollen, eine „einfachere“ medizinische Ausbildung zu geben, als sie für die Ärzte vorgeschrieben ist. Er hat dabei auf die frühern Chirurgen erster Klasse exemplifiziert, die auch keine volle Vorbildung gehabt und doch innerlich und äußerlich praktiziert hätten. Eine ganz unglückliche Berufung. Diese Chirurgen erster Klasse waren Studenten der Medizin, die vor Ablegung der Approbationsprüfung in den Freiheitskriegen

in die Armee eingetreten waren und in den Lazaretten Dienste geleistet hatten. Ihnen erließ man die Promotion zum Doktor der Medizin und erleichterte ihnen in Anerkennung der von ihnen dem Vaterlande geleisteten Dienste auch wohl einigermaßen die ärztliche Approbationsprüfung. Das waren Ausnahmestände, die auf ganz besondern Billigkeits- und patriotischen Rücksichten beruhten. Unter den Chirurgen erster Klasse waren eine Reihe sehr tüchtiger Ärzte, die mit großer Selbstaufopferung in der Praxis nachgeholt hatten, was ihnen an theoretischer Vorbildung abging. Es waren aber auch recht untaugliche Ärzte unter ihnen. Jetzt sind sie ausgestorben, und die Medizinalverwaltung hat nicht den mindesten Anlaß, ein derartiges durch die Not des Kriegs veranlaßtes Ausnahmeeeperiment zu wiederholen. Damit würde auch weder den weiblichen Ärzten noch dem Publikum gebient sein.

Was aber die Vorbildung solcher Frauen, die Medizin studieren wollen, anbetrifft, so wird sie allerdings von denen der männlichen Studenten der Medizin verschieden zu gestalten sein. Ein Mädchen, das die höhere Mädchenschule mit ihrer auf die spezifisch weibliche Erziehung zugeschnittenen allgemeinen Bildung vollständig und mit Erfolg durchlaufen hat, wird — hoffentlich nach einer mindestens einjährigen Ruhe- und Erholungszeit — allenfalls mit Hilfe zuverlässigen und erfahrenen Rats zu erwägen imstande sein, ob seine geistige und physische Kraft ausreicht, die ungewöhnlichen Anstrengungen, die das Studium der Medizin und der ärztliche Beruf erfordern, auf sich zu nehmen und auszuhalten, und ob der innere Drang dazu tief und stark genug ist, daß er die Schwierigkeiten, die bei der Ausführung des folgenschweren Entschlusses zu überwinden sind, mit nachhaltiger Freudigkeit überwinden kann. Treffen diese Voraussetzungen zu, dann wird sich das Mädchen, das diesen Entschluß gefaßt hat, in einem privaten Kurse die Vorkenntnisse anzueignen haben, die zur Ablegung der Reifeprüfung als Externeerin erforderlich sind. Besteht sie diese Prüfung, dann wird sie ihre Zulassung bei einer Universität ohne Schwierigkeit erwirken können. Aber auch hier treten neue Hindernisse und Abweichungen ein. Weit aus bei der größten Mehrzahl der medizinischen Vorlesungen und Übungen ist für die studierenden Frauen die Teilnahme neben den männlichen Studenten völlig unbedenklich. Die studierende Frau ist, wenn sie selbst eine dem natürlichen Takte ihres Geschlechts entsprechende Haltung bewahrt, einer achtungsvollen und rücksichtsvollen Begegnung bei den Professoren und Studenten sicher, ja ihre Anwesenheit und der sittliche Ernst ihrer Haltung wird sogar eine gute Einwirkung auf Sitte und Anstand der mit ihr studierenden Männer ausüben. Aber es giebt einzelne Vorlesungen und Übungen, in denen Sitte und Anstand die gemeinsame Anwesenheit von Frauen und Männern ausschließen. Die meisten unserer jetzt Medizin studierenden Frauen wollen das zwar nicht Wort haben. Sie erklären den Ernst ihres rein wissenschaftlichen Strebens für stark genug, auch die sich hier erhebenden Bedenken zu überwinden. Allein sie sind Menschen, und die männlichen Studenten sind es auch. Man braucht wahrhaftig nicht kleinlicher Philistrität und altjüngferlicher

Prüderie das Wort zu reden, um darzuthun, daß Sitte und Anstand für gewisse Vorlesungen und Übungen eine Trennung der beiden Geschlechter gebieterisch fordern. Das nähere braucht hier wahrlich nicht einzeln ausgemalt zu werden. Darum muß der Staat dafür sorgen, daß wenigstens an einzelnen Universitäten Vorlesungen und Übungen der angedeuteten delikaten Art in besondern Abteilungen mit Ausschluß der Männer gehalten werden. Die Frau wird selbst dann noch manche schwere Probe ihrer sittlichen Willenskraft dabei zu bestehen haben. Es giebt auch schon jetzt eine Reihe medizinischer Professoren, die dies anerkennen und zur Abhaltung besondrer Kurse für Frauen bereit sind. Hier kann sich der Staat, wo er einmal Frauen zum Studium der Medizin zuläßt, der Pflicht nicht entziehen, ihnen organisierend den allein richtigen Weg zu bahnen. Da hilft kein Sträuben und Hinausschieben. Nachdem einmal A gesagt worden ist, muß der Staat hier auch B sagen.

Immer aber wird es eine verhältnismäßig kleine Zahl ungewöhnlich starker und besonders angelegter Frauen sein, die das Ziel erreicht. Sei es darum. Diese wenigen können von großem Nutzen für die leidende Menschheit sein. Es möge dabei schließlich noch auf ein Gebiet hingewiesen werden, das für die sittliche und die soziale Gefundung unsers Volkslebens von kaum hoch genug anzuschlagender Bedeutung ist. Nicht nur bei schon vorhandner oder entstehender Krankheit hat für viele Frauen die Untersuchung durch einen Arzt etwas überaus peinliches, sondern auch in den Fällen, wo eine gesunde Frau eines ärztlichen Gesundheitsattestes bedarf. Eine Frau, die Lehrerin werden oder eine Lebensversicherung eingehn oder in ein besondere körperliche Widerstandskraft erforderndes Erwerbsverhältnis eintreten will, bedarf eines ärztlichen Gesundheitsattestes. Es kann ungemein peinlich für sie werden, sich in solchem Falle der Diskretion des untersuchenden Arztes völlig preiszugeben. Wäre es nicht mit Freude zu begrüßen, wenn durch die Möglichkeit der Untersuchung durch einen staatlich approbierten weiblichen Arzt hier der natürlichen Schamhaftigkeit der Frau Rechnung getragen werden könnte? Noch viel wichtiger aber ist die ärztliche Untersuchung der Prostituirten. Will man die Scham bei diesen in den tiefsten Abgrund des Elends gefallen, beklagenswerten Frauen wiederherstellen, so muß man ihnen die Brutalität ersparen, von einem Manne untersucht zu werden. Zu retten sind diese ärmsten aller Frauen nur, wenn man sie von dem Augenblicke an, wo die rettende Einwirkung auf sie beginnt, nur mit weiblichen Persönlichkeiten in Berührung bringt. Die Untersuchung durch den Arzt bedeutet jedesmal ein tieferes Versinken in Schamlosigkeit und Elend.

Völlig verschieden hiervon ist das Bedürfnis, gebildete Frauen zu tüchtigen und besonders geschulten Hebammen und für den Apothekerberuf auszubilden. Beide Berufsarten entsprechen der natürlichen weiblichen Anlage, und der Staat hat auch schon fast an allen Universitäten Veranstaltungen zu treffen begonnen, um hier Frauen aus den gebildeten Ständen die Wege zu diesen Erwerbsthätigkeiten zu bahnen. Es wäre nur zu wünschen, daß die dazu erforderlichen

Organisationen amtlich und öffentlich mehr als bisher abgeschlossen und bekannt gemacht würden. Hier könnte noch eine weit größere Zahl von Frauen ein geeignetes, lohnendes und nützlichcs Berufsfeld finden. Die von Männern hiergegen erhobnen Konkurrenzbedenken sind hinfällig. Denn die Männer machen in gewissen Berufszweigen, die von Natur der Frau gehören — man denke nur an die Kochkunst und Anfertigung von Frauenkleidung —, auch der Frau eine sehr starke Konkurrenz.

Wir sind am Ende. So skizzenhaft die vorstehenden Notizen auch sind, und so wenig sie die Frauenfrage erschöpfen, sind sie doch umfangreicher geworden, als sich voraussehen ließ. Wir sehen deshalb heute davon ab, die viel umstrittne Frage nach der Stellung der Frau im bürgerlichen Rechtsleben in den Kreis der Erörterung zu ziehen, so wichtige Fragen auch auf diesem Gebiete noch zu beantworten wären. Man soll der Frau nur die Berufe zuweisen, die der weiblichen Natur entsprechen. Zu diesen aber soll man ihr den Weg frei machen. Dann, aber auch nur dann, wird sie sich zu ihrem Heil und zum Segen der Menschheit — um zu der Ausdrucksweise, von der wir ausgingen, zurückzukehren — in diesen Berufen auch tanti erweisen. xr



Der Kampf zwischen Rom und den Germanen



m 14. Heft haben wir einen flüchtigen Umriß von Chamberlains Religions- und Rassenlehre gezeichnet. Er bringt, wie sich der Leser erinnert, die Glaubenslehre der christlichen Kirche als ein von der Religion Christi grundverschiedenes „Kunstprodukt des Völkerchaos“ in den schärfsten Gegensatz zum Germanentum. Dieses läßt er nun, einer ziemlich verbreiteten Anschauung entsprechend, von Rom unterjocht werden, und sein Emanzipationskampf soll den Inhalt der Weltgeschichte der christlichen Zeit bis zum Jahre 1800, also die Grundlegung des neunzehnten Jahrhunderts bilden. Nicht bloß einer verbreiteten Anschauung, sondern einer statistisch-geographischen Thatsache entspricht es, wenn er den doppelten Gegensatz Roms zum Osten und zum Norden hervorhebt. Nur können wir nicht zugeben, daß der Sieg Roms über die hellenistische Theologie des Ostens ein großes Unglück gewesen wäre. Origenes mag ein sehr viel tieferer Denker gewesen sein als die Abendländer und dabei ein echt religiöses Gemüt gehabt haben — auch Hieronymus hat seinen Gegnern, die ihn origenistischer Kezereien beschuldigten, zugerufen: Lieber mit Origenes iven, als mit euch Eseln die Wahrheit wissen! —, den Völkern, wie sie nun